



ÖVP, FPÖ, NEOS

neos

## Beschlussantrag

9  
AB

**der Landtagsabgeordneten Stefan Gara, Thomas Weber und weiterer Abgeordneter  
betreffend der Verankerung von übergeordneten Instrumenten der Stadtplanung in der  
Bauordnung**

**eingebraucht im Zuge der Debatte über Post 5 der 30. Sitzung des Wiener Landtags am  
22.11.2018 (Bauordnung)**

Völlig zurecht wird im Wahlprogramm der Grünen Wien aus 2010 diagnostiziert: "Die Planungsinstrumente der Stadt Wien sind veraltet und für viele Menschen unverständlich. Bei Großprojekten werden in erster Linie die Interessen von Investoren berücksichtigt. Die BürgerInnen werden kaum in Planungs- und Stadtentwicklungsentscheidungen einbezogen. Die Konsequenzen dieses fehlenden Interessenausgleichs sind sichtbar."

Grund dafür ist eine lückenhafte Kette in der Rechtssicherheit für Stadt und Eigentümer, sowie die unzureichende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Der Wiener Stadtentwicklungsplan wird lediglich als Leitlinie für die kommunale Tätigkeit definiert. Damit ist der Stadtentwicklungsplan eine unverbindliche Absichtserklärung ohne unmittelbare Rechtswirkung für den Bürger, den Magistrat oder den Gemeinderat bei Widmungsentscheidungen. Nur: bei Flächenwidmungen wird allzu oft nach momentanen Partikularinteressen entschieden, ohne die Gesamtentwicklung der Stadt bzw. des Stadtteils im Blick zu haben. Es wird oft nur innerhalb der Grundstücksgrenzen gedacht. Es gibt keine übergeordneten, verbindlichen Instrumente zwischen Stadtentwicklungsplan und Flächenwidmungs- und Bebauungsplan. Der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan kann infolge der mangelnden Verbindlichkeit des Stadtentwicklungsplans auch von dessen Zielen abweichende Festlegungen treffen, was regelmäßig passiert. Leitbilder für Stadtteile werden nur freiwillig und projektbezogen erstellt und sind ebenfalls nicht verpflichtend.

Die Folge:

- Mangelnde Rechtssicherheit bei Stadt, Eigentümern und Bauherren.
- Städtebaulösungen werden mangels verbindlicher Vorstellungen der Stadt auf Projektebene mit der Stadt intransparent ausgehandelt.
- Die Bürger fühlen sich übergangen, weil sie erst im letzten Moment (bei der Auflage des fertigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes) eingebunden werden.
- Mangels übergeordneter Vorgaben müssen die Bebauungspläne sehr komplex und bürokratisch alles bis ins kleinste Detail regeln.

Auch wenn sich der Inhalt des Stadtentwicklungsplans evtl. nicht zur Gänze als Verordnungsinhalt eignet, ist die Stärkung der Verbindlichkeit von übergeordneten Planungsinstrumenten zweckmäßig. Mit der Einführung von Energieraumplänen ist ein erster Schritt in diese Richtung gesetzt worden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs.4 der Geschäftsordnung des Wiener Landtages folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Wiener Landtag wolle beschließen

Die Instrumente der Stadtplanung in Wien sollen grundlegend überarbeitet werden. Ziele sollen dabei sein:

- Politischen Gestaltungsspielraum sichern, aber auf der übergeordneten, strategischen Ebene konzentrieren.
- Mehr Flexibilität für Grundeigentümer und Bauherren auf Ebene der Bebauungspläne.
- Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen, die diesen Namen auch verdient.
- Verwaltungsvereinfachung trotz Einführung neuer Instrumente.

Maßnahmen bezüglich der Instrumente einer "Neuen Stadtplanung für Wien" sollen dabei sein:

- Einführung einer verbindlichen Planungsebene zwischen STEP und Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen z.B. in Form von regionalen und sektoralen Leitbildern (als Verordnung des Gemeinderates).
  - Die regionalen Leitbilder enthalten verpflichtende Vorgaben für abzugrenzende funktionale Gebiete (z.B. Funktionen, Typologien, Dichten, Siedlungsgrenzen).
  - Die sektoralen Leitbilder enthalten verpflichtende Vorgaben, die die ganze Stadt betreffen: z.B. Mobilität, Hochhausbebauung, Soziale Infrastruktur etc. (ähnlich der Fachkonzepte zum STEP nur rechtsverbindlich).
- Im Gegenzug Vereinfachung und Entbürokratisierung der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne: vor allem bei Neubaugebieten bevorzugt Vorgabe von Bebauungszielen und Strukturen (Fläche, Kubatur) statt genauer Definition jedes einzelnen Baukörpers. Außerdem soll im Sinne der Rechtssicherheit ein verbindlicher Fristenlauf bei der Erstellung der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne festgeschrieben werden.
- Bürgerbeteiligung wird auf der Ebene der Leitbilder verpflichtend und intensiviert - die Leitbilder werden gemeinsam mit den Bürgern erstellt. Das soll auf Ebene der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne Konflikte reduzieren und vereinfacht und beschleunigt Verfahren für Flächenwidmungs- und Bebauungspläne.

Ein entsprechendes Modell soll unter Beteiligung aller Fraktionen entwickelt werden und dem Landtag als Novelle der Bauordnung für Wien vorgelegt werden.

*In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.*

Wien, 22.11.2018

The image shows several handwritten signatures in black ink. The most prominent one is a long, sweeping signature that appears to be 'C. ...'. Below it, there are several other signatures, some of which are more compact and stylized, including one that looks like 'S. ...' and another that looks like 'S. ...'.